

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

501

Stück 23

Freiburg im Breisgau, 17. August

1959

Errichtung der Pfarrei St. Theresia vom Kinde Jesu in Mannheim-Pfingstberg. — Errichtung der Pfarrei Gutach/Breisgau. — Frauentag 1959. — Kollekte am Schutzengelfest. — Tagung der Leiter von Priesterexerzitien. — Zählung der Kirchenbesucher. — Direktorium und Schematismus 1959. — Päpstliche Auszeichnungen. — Verleihung des Titels »Pfarrer«. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 160



Errichtung der Pfarrei St. Theresia vom Kinde Jesu in Mannheim - Pfingstberg

Die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Mannheim wohnen, vereinigen Wir mit Wirkung vom 1. Juli 1959 zu der Pfarrei St. Theresia vom Kinde Jesu und teilen dieselbe dem Stadtkapitel Mannheim (Regiunkel »Vororte links des Neckars«) zu.

Die Pfarrei St. Theresia vom Kinde Jesu umfaßt folgendes Gebiet:

Von der Südwestecke des Gewannes »Fuchsenanwänder« entlang dem Bahnkörper Mannheim-Heidelberg bis zum Gewann »Hermshheimer Wiesen«, von hier nach Norden entlang dem Feldweg an der Ostgrenze der Gewanne »Hintere, Mittlere, Vordere Rohrlach«, »Hausgiebel« und »Pfaffenanwender« bis zur Autobahn, dieser entlang nach Osten bis zur Kloppenheimerstraße, von hier südlich bis zum Pfaffenweg, diesen in südöstlicher Richtung entlang bis zum Bahnkörper Mannheim-Heidelberg, von hier nach Osten der Bahn entlang bis zur Südwestgrenze des Unteren Dossenwaldes, über die Bahnlinie südostwärts bis zum Anschlußgleis des Rhein.-Westf. Elektrizitätswerkes, diesem Gleis entlang nach Süden und Westen bis zum Hallenweg, über diesen hinweg den Feldweg durch den nördlichen Teil des Gewannes »In den unteren Hall« entlang nach Westen bis zum Gewann »Riemen«, den Weg durch dieses

Gewann bis zur Nordostecke des Gewannes »Vogelstang«, von hier den Weg weiter zunächst nordwestlich, biegt dann nach Südwesten ab bis zur Fahrstraße nach Pfingstberg, dieser Fahrstraße entlang bis zum Friedhof, der nördlichen Friedhofmauer entlang bis zum Gewann »Herrensand«, über die Wachenburgstraße entlang der Südgrenze des Gewannes »Herrensand« und »Bei der Altripergasse« bis zur Stolzeneckstraße, dieser entlang bis zum Feldweg an der Südostecke des Gewannes »Atzelaue«, diesen Weg 200 m entlang nach Nordwesten, von da in einem Bogen nach Westen durch das Gewann »Atzelaue« bis zum Weg III, diesen entlang nach Norden, entlang der Westgrenze des »Grabengewann« über den Bahnkörper Mannheim-Heidelberg zum Ausgangspunkt an der Südwestecke des Gewannes »Fuchsenanwänder«.

Bis zur Fertigstellung der Pfarrkirche »Ad sanctam Theresiam a Jesu Infante« verleihen Wir dem Gottesdienstraum im Schwesternhaus alle Rechte und Privilegien einer Pfarrkirche.

Den Pfarrfond St. Theresia vom Kinde Jesu erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer an der Kirche St. Theresia vom Kinde Jesu die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond St. Theresia vom Kinde Jesu zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 13. Juli 1959

Erzbischof
Erzbischof.

Nr. 161

Errichtung der Pfarrei Gutach/Breisgau

Die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Gutach/Breisgau wohnen, vereinigen Wir mit Wirkung vom 1. August 1959 zu der Pfarrei Gutach/Breisgau und teilen dieselbe dem Landkapitel Waldkirch (Regiunkel »Waldkirch«) zu.

Das Gebiet der Pfarrei Gutach/Breisgau umfaßt die Gemarkung der politischen Gemeinde Gutach/Breisgau mit Ausnahme des Weilers Ottensteg, der bei der Pfarrei Bleibach verbleibt.

Die bisherige Kuratiekirche »Ad Sanctum Michaelem Arch.« erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Gutach erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer an der Kirche St. Michael die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond Gutach zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25,— DM fest.

Freiburg i. Br., den 7. August 1959.


Erzbischof.

Nr. 162

Ord. 10. 8. 59

Frauentag 1959

»Unsere Sorge der Mensch — unser Heil der Herr«, dieses Thema des Berliner Katholikentages versuchte die Frauenseelsorge auf der Diözesantagung 1958 in Bad Griesbach zu erarbeiten und im Laufe des Jahres auf verschiedenen Dekanatstagen weiterzutragen. Unter diesem Thema steht auch der diesjährige

Frauentag am 27. September.

Der Sinn dieses Tages ist, die Gewissen anzurufen in der besonderen Sorge um die Frau und Mutter von heute.

Die Dekanatsfrauenseelsorger werden gebeten, diesen Tag in Verbindung mit den Dekanaten sorgfältig vorzubereiten und dafür zu sorgen, daß in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Seelsorgebezirken die Frauen und Mütter und ebenso auch die unverheirateten Frauen zu einem Gottesdienst mit gemeinsamer hl. Kommunion eingeladen werden.

Am Nachmittag oder Abend ist eine besondere Andacht oder Feierstunde — in größeren Städten gegebenenfalls gemeinsam für alle Pfarreien — durchzuführen.

Das Erzb. Seelsorgeamt — Frauenseelsorge — Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, hat die Referate der letztjährigen Diözesantagung herausgegeben. Diese, sowie der Text einer für diesen Tag passenden Feierstunde, können von dort bezogen werden.

Nr. 163

Ord. 5. 8. 59

Kollekte am Schutzengel fest

Die Kollekte am Schutzengel fest (6. September) soll dem Schutzengelverein für die Diaspora in Paderborn für die Kinderseelsorge in der Diaspora zufließen. Es ist die Verpflichtung des Schutzengelvereins, Priester und Seelsorgehelferinnen in ihrer Arbeit für die Diasporajugend zu unterstützen.

Wir empfehlen dem Hochwürdigen Klerus, am Schutzengel fest in der Predigt auf die dringlichen Anliegen unserer heiligen Kirche in den Diasporagebieten, besonders in der Ostzone, hinzuweisen:

»Die Zeit schwerer Gewissensnot muß für uns zur großen Stunde helfender Bruderliebe werden. Unseren christlichen Kindern soll in der Schule mit allen Mitteln der Glaube an Gott, an Christus und an die Kirche geraubt werden. Habt ein Auge für die in ihrem Gewissen bedrängten Brüder. Steht ihnen bei durch jede Hilfe, die euch möglich ist! Vor allem aber schenkt ihnen eure Fürbitte! Bei jedem Gottesdienst der Gemeinde und in eurem täglichen persönlichen Gebet soll diese Sorge mit euch gehen«. (Auszug aus dem Hirtenwort der Bischöfe in der DDR).

Der Ertrag der Kollekte ist zu überweisen an die Erzbischöfl. Kollektur in Freiburg/Brsg. (PSK Karlsruhe Nr. 2379). Auf dem Abschnitt bitten wir zu vermerken: »Kollekte am Schutzengel fest«.

Nr. 164

Ord. 12. 8. 59

Tagung für Leiter von Priesterexerzitien

Das Erzb. Seelsorgeamt in Wien bittet uns, darauf hinzuweisen, daß in der Zeit vom 21. bis 24. September 1959 im Exerzitienhaus in Wien VII, Kaiserstraße 23, eine Exerzitienmeister-Tagung für Leiter von Priester-Exerzitien stattfindet. Die Tagung wird vom österreichischen Seelsorge-Institut veranstaltet und steht unter dem Thema: »Priesterexerzitien als Mittel der Priesterseelsorge im Geiste des heiligen Pfarrers von Ars«.

Auf Wunsch können die Teilnehmer gegen mäßigen Beitrag im Exerzitenhaus Wohnung und Verpflegung erhalten.

Anmeldungen zur Tagung werden bis spätestens 15. September mit evtl. Angabe, ob Quartiervermittlung erwünscht, an das Seelsorge-Institut Wien I, Stephansplatz 3, erbeten.

Nr. 165

Ord. 5. 8. 59

Zählung der Kirchenbesucher

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands am ersten Sonntage im September die Kirchenbesucher zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht), die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden.

Nr. 166

Ord. 12. 8. 59

Direktorium und Schematismus 1959

Die Hochw. Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 15. September 1959 die Anzahl der benötigten Direktorien und Personalschematismen uns mitzuteilen. Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen, der Personalschematismus nur broschiert erhältlich. Die seit der letzten Herausgabe eingetretenen und uns amtlich nicht bekannt gewordenen Änderungen, auch solche der Postanschrift und der Fernsprechnummer, wollen uns möglichst umgehend berichtet werden.

Auch die Hochw. Herren Vorsteher der Ordensniederlassungen werden gebeten, über Veränderungen, soweit sie unseren Personalschematismus betreffen, bis zu dem genannten Zeitpunkt uns Mitteilung zu machen.

Päpstliche Auszeichnungen

Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat den Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler, den Hochw. Herrn Prof. Dr. Hermann Ginter in Wittnau mit Urkunde vom 31. Juli 1959 zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat den Direktor der Heimschule Lender in Sasbach, den Hochw. Herrn Oberstudiendirektor Wilhelm Benz mit Urkunde vom 31. Juli 1959 zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Verleihung des Titels »Pfarrer«

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. Juli 1959 dem Hochw. Herrn Pfarrkuraten Ferdinand Bauer in Wertheim-Bestenheid in Anerkennung seiner Verdienste um den Aufbau der überwiegend aus Heimatvertriebenen bestehenden Pfarrkuratie Wertheim-Bestenheid den Titel »Pfarrer« verliehen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Stadtdekan Dr. Albert Rüde auf die Pfarrei St. Stephan in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. September 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Gutach, decanatus Waldkirch

Mannheim ad St. Thesiam a Jesu Infante, decanatus Mannheim.

Wallbach, decanatus Saeckingen

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 31 Augusti proponendae sunt.

Haßmersheim, decanatus Mosbach

Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones usque ad diem 31 Augusti camerae administrationis generalis Principis in Amorbach proponantur.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 26. Juli: Hettler Elmar, Vikar in Radolfzell, U. l. Fr., auf die Pfarrei Pfullendorf.
- 26. Juli: Klamet Emil, Pfarrverweser in Welschingen, auf diese Pfarrei.
- 26. Juli: Nägele Joseph, Vikar in Karlsruhe, St. Elisabeth, auf die Pfarrei Ottenheim.
- 2. Aug.: Hansmann Karl, Pfarrverweser in Limbach, auf diese Pfarrei.
- 9. Aug.: Zimmermann Heribert, Pfarrer in Bingen/Hz., auf die Pfarrei Boll/Hz.

Versetzungen

- 15. Juli: Biemer Dr. Günter, bisher studienbeurlaubt, als Pfarrvikar nach Salmendingen.
- 20. Juli: Kleemann Rupert, Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg i. Br., als Kurat nach Rastatt, St. Maria Königin.

1. Aug.: Aschenbrenner Raimund, Pfarrvikar in Strittmatt, als Pfarrverweser nach Bingen/Hz.
1. Aug.: Falkenhäuser Joseph, Vikar in Vöhrenbach, i. g. E. nach Konstanz, St. Stephan.
1. Aug.: Kempf Leonhard, Pfarrverweser in Boll/Hz., i. g. E. nach Bötzingen.
1. Aug.: Klausmann Eduard, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, i. g. E. nach Vöhrenbach.
1. Aug.: Landwehr Elmar, Neupriester, als Vikar nach Forst.
4. Aug.: Amrehn P. Colonat OESA, als Pfarrverweser nach Walldürn.
4. Aug.: Lindner P. Odwin OESA, als Vikar nach Walldürn.
4. Aug.: Vögele Siegfried, Vikar in Rastatt, St. Alexander, als Pfarrvikar nach Dauchingen.
6. Aug.: Heine Herbert, Neupriester, als Pfarrvikar nach Neuenburg a. Rh.
13. Aug.: Heim Hermann, Pfarrer in Volkertshausen, i. g. E. nach Bretzingen.
13. Aug.: Jar dot Adolf Bernhard, Vikar in Rauenberg, als Pfarrverweser nach Volkertshausen.

Im Herrn sind verschieden

2. Aug.: Kieser Ludwig, resign. Pfarrer von Eichersheim, † in Rottenmünster.
4. Aug.: Wagner Martin, Pfarrer in Wallbach, † im Krankenhaus in Waldshut.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat